

Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. CTT Council of Timber Technology

Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.
Elfriede-Stremmel-Straße 69 42369 Wuppertal

Elfriede-Stremmel- 0202/9783581 fon Konto 420760
Straße 69 0202/9783579 fax BLZ 330 500 00
42369 Wuppertal www.brettschichtholz.de SSK Wuppertal
info@brettschichtholz.de

PRESSEMELDUNG

BS Holz
natürlich faszinierend

Überwachungszeichen BS-Holz: Hersteller dokumentieren hohe Qualität

(Wuppertal, 14. April 2010) Unter Federführung der Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. haben die Hersteller von Brettschichtholz das Überwachungszeichen BS-Holz ins Leben gerufen. Jeder BS-Holz-Produzent kann einen Antrag auf Nutzung des Zeichens stellen, wenn er eine Reihe von Bestimmungen erfüllt hat, die über die bauaufsichtlichen Anforderungen hinausgeht. Für die Beantragung und Erteilung des Überwachungszeichens gilt eine Verfahrensordnung.



Das Überwachungszeichen beruht auf einer freiwilligen Verpflichtung der Hersteller zu besonderer Qualität und sollte nicht mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) verwechselt werden. Das Ü-Zeichen beruht auf Verordnungen der deutschen Bundesländer und zeigt, dass ein Bauprodukt mit den einschlägigen technischen Regeln in Deutschland übereinstimmt. Die jeweils geltenden Regeln sind auf dem Zeichen auch angegeben.

Mit dem neuen Überwachungszeichen BS-Holz hingegen wollen die Brettschichtholz produzierenden Unternehmen dokumentieren, dass sie sich zu einer darüber hinausgehenden Qualität verpflichtet haben. Sie halten in der Produktion strengere Anforderungen ein, weisen die Oberflächenqualität ihrer Produkte aus, garantieren eine intensivere Eigenüberwachung als in der DIN EN 14080:2005 gefordert und lassen sich zweimal jährlich von neutralen Stellen überwachen.

Wer das Überwachungszeichen beantragt, muss zunächst die bauaufsichtlichen Anforderungen für die Herstellung von BS-Holz erfüllen. Dazu gehört der Nachweis der Eignung zum Leimen tragender Holzbauteile (Leimgenehmigung), der Nachweis, dass die definierten Produktionsanforderungen erfüllt werden und die Eigen- sowie Fremdüberwachung durchgeführt wird.

Über die verbindlichen technischen Regeln hinaus müssen alle mit der Nutzung des Überwachungszeichens verbundenen Arbeitsanweisungen und Nachweise in einem Qualitätshandbuch durchgängig und nachvollziehbar dokumentiert werden. Darin wird eine Person benannt, die vor Beginn der Herstellung die Ausführungsunterlagen freigibt. Diese Ausführungsunterlagen enthalten genaue Angaben darüber, wie und mit welchen Vollholzprodukten oder Holzwerkstoffen BS-Holzbauteile hergestellt werden dürfen. Ebenso detailliert sind die betrieblichen Voraussetzungen, also Produktionsräume und Fachpersonal, die Herstellung und Anforderungen an das Fertigprodukt festgelegt. Auch in der Eigen- und Fremdüberwachung wird deutlich mehr überprüft als in den bauaufsichtlich geforderten Überwachungen.

Das neue Überwachungszeichen BS-Holz ist als eine Selbstverpflichtung der Hersteller zu verstehen.

Erhältlich sind die Bestimmungen für die Erteilung des Überwachungszeichens Brettschichtholz (BS-Holz) als Download auf der Website der Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. unter www.brettschichtholz.de.

Verantwortlich:
Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.
Dr.-Ing. Tobias Wiegand
Elfriede-Stremmel-Straße 69
Tel.: 0202/9783581
Fax.: 0202/9783579
info@brettschichtholz.de

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.